

Zeitschriften

Theologie und Religion

JASPERT, BERND. **Hermeneutik der Kirchengeschichte.** In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 86 Heft 1 (Februar 1989) S. 59–108.

Der Beitrag greift auf die Anfänge der Kirchengeschichte als historisch-kritischer Wissenschaft zurück und setzt sich mit den theologischen Konzeptionen der Kirchengeschichte bei Gerhard Ebeling und Wolfhart Pannenberg auseinander, um auf diesem Hintergrund eigene Überlegungen zur „Kirchengeschichte als Erfahrungswissenschaft“ anzustellen. Jaspert bestimmt Kirchengeschichte als die „Wissenschaft von der Erfahrung der Kirche in der Welt“. Als Wissenschaft von den menschlichen Zeugnissen der Gnade Gottes in der Weltgeschichte sei sie auf keinen bestimmten Bereich des Lebens oder der Geschichte festzulegen: „Sie ist die universale theologische Wissenschaft schlechthin.“ Die Methoden der Kirchengeschichte, so der Autor, sind keine anderen als die der allgemeinen Geschichtswissenschaft; sie sind vielfältig, zeitbedingt und wechselnd. Im Kontext der übrigen Wissenschaften müsse die verwendete Methode aber wissenschaftlich begründbar sein. Jaspert weist auch auf den Schwund kirchengeschichtlicher Kenntnisse trotz einer Fülle von Veröffentlichungen hin. Der entscheidende Grund für den Schrumpfungszustand des geschichtlichen Bewusstseins des christlichen Glaubens liege in der „offenkundig mangelhaften Vermittlung der geschichtlichen Erfahrung der Christen an die Gegenwart“.

ZENGER, ERICH. **Von der Unverzichtbarkeit der historisch-kritischen Exegese.** In: Bibel und Kirche Jhg. 62 Heft 1 (1989) S. 10–20.

„Nach der großen Begeisterung über die neue Methode der historisch-kritischen Exegese scheint nun allerorten Ernüchterung, ja Ablehnung auszubrechen.“ Zenger plädiert auf diesem Hintergrund für eine kritische Selbstreflexion der historisch-kritischen Exegese, wendet sich aber entschieden dagegen, diese preiszugeben. Der leichte und einfache Zugriff auf die Bibel wäre das Ende der Bibel als der befreienden Instanz des Glaubens: „Der ‚einfache‘ Zugriff reduziert die Bibel zum Spiegel, in dem wir nur uns selbst und unsere eigenen Wahrheiten wiedererkennen würden.“ Am Beispiel des 46. Psalms zeigt Zenger, daß beim vor-kritischen Umgang mit der Bibel der Text jeweils zu wenig, überhaupt nicht oder sogar gegen seinen Ursprungssinn zu Wort kam. Die von ihm beispielhaft angeführten Auslegungen der Tradition zogen, so das Fazit, den Psalm in Einzelmotiven heran, um eine vorher festliegende Aussage

zu machen, die auch ohne den Psalm möglich wäre. Sie hätten nicht gefragt, „in welcher Situation das biblische Israel diesen Psalm erstmals gesungen und was es dabei erlebt hat“. Genau diese Defizite machten eine historisch-kritische Auslegung des Psalms notwendig, damit sein Gegenwartsbezug gehört werden könne.

Kultur und Gesellschaft

KANANAİKIL, JOSE. **L'émancipation des intouchables.** In: *Projet* Heft 215 (Januar-Februar 1989) S. 7–18.

Im Rahmen eines Themenschwerpunkts „Indien“ mit Beiträgen indischer Autoren erläutert dieser Artikel die gesellschaftliche Entwicklung der untersten Kaste im indischen Hinduismus, der „scheduled castes“ bzw. mit der früheren Bezeichnung – der „Unberührbaren“. 15,75 Prozent der indischen Bevölkerung, insgesamt 105 Millionen Menschen, gehören dieser Gruppe an. Der Autor geht der weithin unklaren Entstehungsgeschichte dieser Kaste nach und skizziert den Wandel ihrer Stellung innerhalb der indischen Gesellschaft bis hin zur britischen Kolonialzeit und seit der Unabhängigkeit im Jahre 1947. Trotz aller rechtlichen Versuche, die Stellung dieser Gruppe zu verbessern, werde gerade auf dem Land weiterhin an der Vorstellung von der „Unberührbarkeit“ festgehalten, während der Wandel in den Städten weiter fortgeschritten sei. In den Parlamenten werde dieser Gruppe zwar ein bestimmtes, ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechendes Kontingent an Abgeordneten zugesichert, dennoch sei damit noch nicht viel gewonnen: 75 Prozent der „Unberührbaren“ wohnten außerhalb der Stimmbezirke, in denen ihre Kandidaten aufgestellt würden; Kandidaten dieser Gruppe seien also auf Wählerstimmen anderer Kasten angewiesen. Die Abhängigkeit von anderen Wählern, das niedrige Sozialprestige der Kandidaten sowie das geringe wirtschaftliche und politische Gewicht gestalteten somit die Schaffung einer landesweiten, politischen Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe äußerst schwierig.

SAAGE, RICHARD. **Plädoyer für die Aufklärung – wider die Vernunftkritik.** In: *Universitas* Heft 3 (März 1989) S. 273–283.

Im Mittelpunkt des Beitrags steht die Auseinandersetzung mit der Kritik postmoderner Autoren an drei, für das moderne, aufgeklärte Denken typische Neuerungen: erstens der Vorwurf, die *Verweltlichung der Politik*, die keine andere Instanz als die menschliche Vernunft anerkenne, ende notwendigerweise im Totalitarismus. Dem

hält der Autor entgegen, daß nicht zufällig die Länder sich gegenüber totalitären Versuchen als besonders widerstandsfähig erwiesen hätten, in denen das pluralistische Vernunftkonzept am tiefsten verankert sei. Zweitens widerspricht er der Rückführung des ausbeuterischen Verhältnisses zur Natur auf das *neuzeitliche Wissenschaftsverständnis*: Dem Verständnis der Aufklärer des 17. und 18. Jahrhunderts nach hätte Expansion der Naturwissenschaft und ihre technische Anwendung mit dem Allgemeinwohl und dem natürlichen Recht des einzelnen auf Selbsterhaltung vermittelt werden müssen. Schließlich kann der Autor in dem vielfach gescholtenen *Fortschrittsparadigma* lediglich ein „regulatives Prinzip“ erkennen, das in der empirischen Wirklichkeit historischer Herrschaftssysteme niemals aufgehe. Die Alternativen unter dem Etikett der Postmoderne ließen nur die Wahl zu zwischen einer Flucht in die religiöse Transzendenz oder die Anarchie der Denk-, Lebens- und Kunststile. In beiden Fällen jedoch werde die Chance einer Verständigung über Wege, die aus der Krise der Moderne herausführten, vertan.

Kirche und Ökumene

KAISER, MATTHÄUS. **Laien und Laienrecht im CIC/1983.** In: *Theologie und Glaube* Jhg. 78 Heft 4 (1988) S. 366–396.

Der Regensburger Kirchenrechtler setzt sich kritisch mit dem Laienrecht im neuen CIC auseinander. Eine genauere Betrachtung der Canones über Rechte und Pflichten der Laien, so Kaiser, führe zu einem enttäuschenden Ergebnis. Nach der Lehre des Konzils über die wahre Gleichheit aller Gläubigen als Glieder des Volkes Gottes dürfte es einen Titel „Rechte und Pflichten der Laien“ im kirchlichen Gesetzbuch überhaupt nicht mehr geben. Der Konzeption des Konzils würde es vielmehr entsprechen, im kirchlichen Gesetzbuch erst von den „Rechten und Pflichten aller Gläubigen“ und dann von den besonderen Pflichten der Kleriker zu handeln. In der Diskussion um die „Laienämter“, die nicht zuletzt im Umfeld der Bischofssynode 1987 geführt wurde, bezieht Kaiser unter Berufung auf can. 145 CIC dahingehend Stellung, daß Laien kirchliche Ämter bekleiden können. Nach can. 145 sei jedweder durch kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtete und der Wahrnehmung eines geistlichen zwecks dienende Dienst ein Kirchenamt: „Alle diese Elemente treffen aber auch auf die allgemeinen beruflichen Aufgabebereiche der Gemeindereferenten und Gemeindereferentinnen sowie der Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen gemäß den Rahmenstatuten zu.“